



Dr. Brigitte Birnbaum

# Familienbonus Plus

*Seit Jahresbeginn gibt es ihn, den Familienbonus Plus: Seinen steuerlichen Absetzbetrag in Höhe von maximal 1.500 Euro jährlich je Kind, das jünger als 18 Jahre ist. Danach reduziert sich der Bonus auf 500 Euro jährlich, sofern in beiden Fällen Familienbeihilfe bezogen wird. 950.000 Familien sollen laut Finanzministerium von der Regelung profitieren.*

*Eigentlich wäre ein Run auf den Bonus zu erwarten. In Beratungsgesprächen zum Thema Kindesunterhalt oder auch Scheidung konnte ich feststellen, dass zahlreiche Eltern von der Existenz des Bonus keine Kenntnis haben und schon gar nicht wissen, dass Voraussetzung für dessen Bezug eine entsprechende Antragstellung ist. Dies, obwohl Medien wiederholt darüber informiert haben. Abgeschafft wurden mit dem Jahressteuergesetz 2018 der Kinderfreibetrag und die (ohnedies nur im bescheidenen Rahmen mögliche) Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten.*

*Ein zusätzliches Problem stellt sich für getrennt lebende Eltern: Einerseits, wie ist der Bonus zwischen ihnen aufzuteilen? Und noch komplexer, in welcher Weise ist er bei Bemessung des Kindesunterhalts zu berücksichtigen? Das wird die künftige Judikatur zu § 231 ABGB klären müssen. Unterschiedlichste Betreuungsmodelle machen die Unterhaltsbemessung für Betroffene immer weniger durchschaubar. Komplizierte Formeln, die der Oberste Gerichtshof kreierte, belasten die Familiengerichte zusehends.*

*Lassen Sie Ihr Geld nicht auf der Straße liegen! Holen Sie Rechtsrat über den Familienbonus Plus bei Ihrer Rechtsanwältin/Ihrem Rechtsanwalt ein.*